**9. FEBRUAR 2009 - Königlicher Erlass zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 15. September 1994 zur Festlegung der Flugverkehrsregeln**

(deutsche Übersetzung des FÖD Mobilität: *Belgisches Staatsblatt* vom 11. Oktober 2013)

Diese deutsche Übersetzung ist vom Übersetzungsdienst des Föderalen Öffentlichen Dienstes Mobilität und Transportwesen in Brüssel erstellt worden.

|  |
| --- |
| FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST MOBILITÄT UND TRANSPORTWESEN  |

**9. FEBRUAR 2009 - Königlicher Erlass zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 15. September 1994 zur Festlegung der** **Flugverkehrsregeln**

ALBERT II., König der Belgier,

Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, Unser Gruß!

Aufgrund des Gesetzes vom 27. Juni 1937 zur Revision des Gesetzes vom 16. November 1919 über die Regelung der Luftfahrt, insbesondere des Artikels 5 § 1, abgeändert durch das Gesetz vom 2. Januar 2001;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 15. September 1994 zur Festlegung der Flugverkehrsregeln;

Aufgrund der Beteiligung der Regionalregierungen an der Ausarbeitung des vorliegenden Erlasses;

Aufgrund des Gutachtens Nr. 45.465/4 des Staatsrates vom 3. Dezember 2008, abgegeben in Anwendung von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 1 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

In Erwägung des am 7. Dezember 1944 in Chicago unterzeichneten und durch das Gesetz vom 30. April 1947 gebilligten Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, insbesondere Anhang 13;

Auf Vorschlag Unseres Premierministers und Unseres Staatssekretärs für Mobilität,

Haben Wir beschlossen und erlassen Wir:

**Artikel 1** - In Artikel 94 § 1 Absatz 1 des Königlichen Erlasses vom 15. September 1994 zur Festlegung der Flugverkehrsregeln werden die Wörter „innerhalb von sieben Tagen“ ersetzt durch das Wort „unmittelbar“.

**Art. 2 -** Der Minister, zu dessen Zuständigkeitsbereich die Luftfahrt gehört, ist mit der Ausführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Gegeben zu Brüssel, den 9. Februar 2009

ALBERT

Von Königs wegen:

Der Premierminister

H. VAN ROMPUY

Der Staatssekretär für Mobilität

E. SCHOUPPE